

**Änderungen im Besonderen Teil (B)
der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Maschinenbau
an der Hochschule Emden/Leer
im Fachbereich Technik**

Aufgrund des § 1 Absatz 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für alle Masterstudiengänge an der Hochschule Emden/Leer in der Fassung vom 28.06.2022 (Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer Nr. 113, veröffentlicht am 01.07.2022)), zuletzt geändert am 28.01.2025 (Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer Nr. 151/2025, hat der Fachbereichsrat Technik am 20.01.2026 die folgende 2. Änderung der Prüfungsordnung beschlossen. Diese wurde am 28.01.2026 vom Präsidium genehmigt und durch Verkündungsblatt Nr. 164 am 03.02.2026 veröffentlicht.

§ 1

§ 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) ¹Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen finden in deutscher und englischer Sprache statt. ²Ausnahmen von Satz 1 betreffen ausschließlich den Wahlpflichtbereich und werden im Modulhandbuch bekanntgegeben. ³Prüfungen können nach Wahl der Studierenden in deutscher oder englischer Sprache abgelegt werden, ebenso kann die Masterarbeit in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.

§ 2

§ 7 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) ¹Es besteht die Möglichkeit, Projektmodule im Umfang von maximal 10 Kreditpunkten durch Wahlpflichtmodule zu ersetzen. ²Wahlpflichtmodule können aus dem Katalog der Wahlpflichtmodule oder auf Antrag aus anderen Masterstudiengängen der Hochschule Emden/Leer ausgewählt werden. ³Über die Anträge entscheidet die Prüfungskommission.

§ 3

Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer in Kraft.